



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

Vom 29. August 2022
Sitzungssaal

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2022
3.)	Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2022
4.)	Genehmigung der Niederschrift vom 08.08.2022
5.)	Entwicklung ehem. Bahnschwellenwerk Hier: Sachstandsinformation / weiteres Vorgehen
6.)	Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 97 "Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße" Hier: Aufstellungsbeschluss
7.)	Bebauungsplan Nr. 11 „Links der Bundesstraße“ - 1. Änderung Hier: Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
8.)	Hallenbad Kirchseeon Hier: Instandsetzung des Abluftschachts
9.)	SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Kirchseeon 2020 - 2026 Hier: Listennachfolge infolge Ausscheiden Hr. Kroll
10.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Um 19.00 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paepow die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.08.2022.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende informierte das Gremium über die Absetzung von TOP 8. Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 sowie 9 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

2.) Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2022

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niederschrift vom 20.07.2022 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 20.07.2022.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

3.) **Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2022**

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Niederschrift vom 25.07.2022 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach kurzem Hinweis von MGRin B. (falsche Uhrzeit des Sitzungsbeginns) verwies MGRin T. noch auf den Sachverhalt zu TOP 3, in dem fälschlicherweise vom Berufsbildungswerk, nicht vom Berufsförderungswerk die Rede ist.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 25.07.2022.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.) **Genehmigung der Niederschrift vom 08.08.2022**

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Protokoll vom 08.08.2022 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 08.08.2022.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.)	Entwicklung ehem. Bahnschwellenwerk Hier: Sachstandsinformation / weiteres Vorgehen
------------	--

Diskussionsverlauf:

Zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Entwicklung ehem. Bahnschwellenwerk führte der Vorsitzende aus, dass alle bedeutenden Informationen in einer eigenen Rubrik auf der Gemeindehomepage zusammengestellt werden, um auf die Weise größtmögliche Transparenz bieten zu können. Nach dem Ende der Sommerpause werden nun die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Arbeits- und Lenkungsgruppen definiert. Nach aktuellem Stand hätten sich etwa 100 interessierte Bürger und Bürgerinnen gemeldet, um in den Arbeitsgruppen mitzuwirken. Der Vorsitzende kündigte abschließend noch an, dass regelmäßige Sachstandsberichte für die Gemeinderatssitzungen eingeplant werden.

6.) Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 97 "Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße" Hier: Aufstellungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Für das südöstliche Teilstück des ehemaligen Bundeswehrgrundstücks nördlich der Parkstraße und westlich der Straße Waldbahn soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das vormalige Bundeswehrgelände wurde mittlerweile geteilt in eine westliche Teilfläche (Fl.Nr. 263/68), auf der die Planungen für das Seniorenzentrum der AWO vorangeschritten sind und eine östliche Teilfläche Fl.Nr. 263/2: Das Plangebiet umfasst den südlichen Teil dieses Flurstücks in einer Größe von ca. 4.400 m², welche mittlerweile durch den Maßnahmenträger von der Marktgemeinde erworben wurde.

Das Plangebiet stellt sich heute als „Brachfläche“ des geräumten und altlastensanierten ehemaligen Bundeswehrstandortes dar, bereichsweise ist erhaltenswerter Baumbestand vorhanden. Der Umgebungskontext ist heterogen strukturiert – im Westen ist das Seniorenzentrum in der Planung, im Süden der Parkstraße gegenüberliegend ist vorwiegend Wohnbebauung ausgeprägt und im Osten dominiert ebenfalls Wohnen, v.a. jenseits der Straße Waldbahn. Die Entwicklung der verbleibenden Hälfte des Flurstücks Nr. 263/2 im Norden des Plangebiets bleibt abzuwarten. Die Erschließung des Plangebiets ist über die Parkstraße gesichert.

Der Maßnahmenträger ist Eigentümer des südwestlich des Plangebiets gelegenen Autohauses, das zwischen der Münchner Straße und Parkstraße durchgesteckt ist. Erforderliche bauliche Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des „Stammhauses“ sind aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse kaum mehr möglich. Mit der beabsichtigten Maßnahme wird für den bestehenden Standort „Autohaus“ eine auskömmliche Entwicklung ermöglicht; Arbeitsplätze können entsprechend gesichert werden. Im Plangebiet vorgesehen ist die Errichtung eines Reifenlagers, einer Fahrzeugaufbereitung sowie Stellplätze für Kunden, Service und Mitarbeiter. Ergänzend projektiert werden im mittleren und östlichen Teil des Plangebiets Wohnungen (u.a. für Mitarbeiter) sowie ein Verkaufsbüro.

Das Planungskonzept des Maßnahmenträgers wurde am 27.06.2022 im Marktgemeinderat vorgestellt und von diesem im Grundsatz für weitere Planungsschritte akzeptiert.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB. Die betreffenden Vorgaben des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind erfüllt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde ist der Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 als „Sondergebiet Bundeswehr“ (SO BUND) dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung entsprechend anzupassen. Die geordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet wird durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 nicht beeinträchtigt.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 werden die Belange der Umwelt nicht nachhaltig berührt.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, rot gekennzeichnet und schwarz gestrichelt umrandet dargestellt:

Haushaltsauswirkungen:

Bei Kostenübernahme durch den Vorhabensträger kommen durch externe Auftragsvergaben für die Bauleitplanung selbst keine Kosten auf den Markt Kirchseeon zu.

Umweltauswirkungen:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB. Die betreffenden Vorgaben des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB sind erfüllt.

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

1.

Für das Gebiet „Wohnen und Arbeiten nördlich der Parkstraße“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 97 aufgestellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 97 erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB.

2.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung als Mischgebiet (MI) bzw. „gemischte Bebauung“ gem. § 12 BauGB;
- Festsetzung von Bauräumen für Hauptanlagen und Nebenanlagen, z. B. oberirdische Stellplätze sowie für Tiefgaragen;
- Festsetzung zulässiger Grundflächen und Kontingentierung der Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO;
- Festsetzungen zu Höhenentwicklung (Höhenlage Erdgeschoss, Wand- und Firsthöhen, Dachform, Dachneigung, Dachaufbauten und -einschnitten);
- Festsetzung Stellplatzschlüssel;
- Festsetzungen zu Art und Umfang von Abgrabungen;

- Festsetzungen zur Grünordnung mit Pflanzvorgaben;
- Festsetzungen zum Immissionsschutz zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

3.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das in der Gemarkung Kirchseeon liegende Grundstück Fl.Nr. 263/2, südliche Teilfläche.

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden:
vom verbleibenden Grundstücksteil Fl.Nr. 263/2,
- im Osten:
von der Straße „Waldbahn“ (Fl.Nr. 266/4) sowie dem Grundstück Fl.Nr. 276/44,
- im Süden: von der Parkstraße (Fl.Nr. 263/15),
- im Westen: von dem Grundstück Fl.Nr. 263/68.

4.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Planungsbüros und Fachgutachter einzuschalten und zu beauftragen.

5.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Dem Marktgemeinderat wird zu gegebener Zeit ein Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Billigung vorgelegt. Nach Vorliegen des Billigungsbeschlusses werden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und zu einem späteren Zeitpunkt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. In beiden Beteiligungsverfahren wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans vorzubringen.

Die Zeiträume der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung werden jeweils zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

7.) Bebauungsplan Nr. 11 „Links der Bundesstraße“ - 1. Änderung Hier: Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
--

Sachverhalt:

Beratungsfolge:		Sitzungs- termin:	TOP- Nr.:	Abstimmung	
				Ja	Nein
Marktgemeinderat	öffentlich	02.06.2020	8	24	0
Marktgemeinderat	öffentlich	21.06.2021	11	18	4
Marktgemeinderat	öffentlich	14.03.2022	10	19	0

Der Eigentümer des Anwesens Münchner Str. 87, Fl.Nr. 257/3, Gemarkung Kirchseeon hat mit Schreiben vom 17.11.2020 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11 „Links der Bundesstraße“ aus dem Jahr 1956 eingereicht.

Der Antragsteller hatte bereits im April 2020 einen Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 12 Wohneinheiten und einer Tiefgarage mit 21 Stellplätzen für das Grundstück Münchner Straße 87 mit einem umfangreichen Fragenkatalog gestellt.

Das Grundstück Fl-Nr. 257/3 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 11 „Links der Bundesstraße“ (Bauer Thomas). Dieser legt für einen Großteil des Geltungsbereichs einen Bauraum mittels Baulinie und Baugrenze fest, sowie als Wohnhaustyp ein Gebäude mit ca. 12 m x 8 m und einer Wandhöhe von 6 m sowie einer Dachneigung von 30° fest, jedoch wurden im Bebauungsplan für das Antragsgrundstück keine Festsetzungen getroffen; hier wurde lediglich ein Bestandgebäude aufgenommen.

Somit handelt es sich um einen einfachen Bebauungsplan und die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB

Der Vorbescheidsantrag wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 02.06.2020 behandelt.

Die Verwaltung sah beim vorliegend beantragten Gebäude im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine zeitgemäße Nachverdichtung entlang der stark befahrenen Bundesstraße gegeben; die geplante Volumenentwicklung würde als positiver städtebaulicher Beitrag zur baulichen Fassung des groß bemessenen Straßenraumprofils gesehen.

Der Gemeinderat hat zu den einzelnen Fragen jeweils einzeln abgestimmt (zum Teil Fragen auch abgelehnt, z.B. keine Einfahrt von der Bundesstraße her), jedoch den abschließenden Beschluss gefasst, dass er dem Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit max. 12 Wohnungen und einer TG mit 21 Stellplätzen sowie 4 oberirdischen Stellplätzen auf der Fl.Nr. 257/3 in der vorgelegten Fassung vom

03.04.2020 unter dem im Sachverhalt genannten Einschränkungen und unter Beachtung der Einzelbeschlüsse das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Ebersberg hat dem Antragssteller mit Schreiben vom 06.08.2020 mitgeteilt, dass der Bebauungsplan Nr. 11 rechtswirksam sei und das Vorhaben nicht den Festsetzungen entsprechen würde. Da für das Grundstück kein Bauraum ausgewiesen sei und den Festsetzungen bezüglich des baulichen Maßstabes überschreiten würde, könne seitens des Landratsamtes keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Das Landratsamt hat dem Bauherrn empfohlen, die Möglichkeiten einer Änderung des Bebauungsplanes mit der Gemeinde zu erörtern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 17.11.2020 beantragte der Eigentümer, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 durchzuführen, um Baurecht für das beantragte Mehrfamilienhaus zu schaffen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes scheint von Seiten des LRA Ebersberg nicht möglich zu sein, weil aus Ihrer Sicht die sog. Grundzüge der Planung betroffen sind. Der Antragssteller erklärte, dass er die anfallenden Kosten zur Änderung des Bebauungsplans übernehmen würde.

In der Sitzung am 21.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes unter Maßgabe des Abschlusses eines Kostenübernahmevertrages vorzubereiten. Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Ein Planungsbüro wurde beauftragt, sowie notwendige Fachgutachter.

Im Zuge der Abstimmungen zwischen Verwaltung und Antragsteller bzw. Eigentümer des Anwesens Münchener Str. 87 wurde entschieden, die 1. Änderung auf alle Grundstücke, für welche keine Bauräume festgesetzt sind, zu erweitern, um den Bestand zu sichern. Der nun beschriebene Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar und ist grau umrandet.

Grundsätzlich bietet sich hier die Entwicklung eines langen, parallel zur nördlich gelegenen Münchener Str. (B 304) ausgerichteten Baukörpers mit einem Satteldach an, durch den der Straßenlärm abgeschirmt wird, um einen ruhigen Wohn- und Freiraumbereich auf der Südseite zu erhalten. Aufgrund der direkt östlich angrenzenden Bebauung sowie die geplante Bebauung nördlich der Münchner Straße (B-Plan Nr.

48) fügen sich derartige langgestreckten Baukörper durchaus in die städtebauliche Struktur entlang der Münchner Straße ein.

In der Sitzung am 14.03.2022 wurde durch den Gemeinderat die Erschließung des Anwesens Münchener Str. 87 Fl.Nr. 257/3 über die Rotbuchenstraße beschlossen.

Entsprechend dieses Beschlusses wurde die 1. Änderung des BP 11 durch das beauftragte Planungsbüro Sodomann erarbeitet. Ein entsprechendes Fachgutachten zu Thema Immissionsschutz wurde eingeholt und ist der Planung zugrunde gelegt.

Haushaltsauswirkungen:

Durch den Abschluss einer Kostenübernahme entstehen keine Haushaltsauswirkungen.

Umweltauswirkungen:

keine

Diskussionsverlauf:

Ohne weitere Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat nachstehende Beschlüsse.

Beschluss 1:

Aufstellungsbeschluss

1.

Für den Bebauungsplan Nr. 11 „Links der Bundesstraße“ wird die Aufstellung der 1. Änderung beschlossen. Bei der Bebauungsplanänderung handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung als „Allgemeines Wohngebiet“;
- Festsetzung von Bauräumen für Hauptanlagen und Nebenanlagen, z. B. oberirdische Stellplätze sowie für Tiefgaragen;
- Festsetzung zulässiger Grundflächen und Kontingentierung der Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO;
- Festsetzungen zu Höhenentwicklung (Höhenlage Erdgeschoss, Wand- und Firsthöhen);
- Festsetzungen zur Gestaltung;
- Festsetzungen zur Grünordnung mit Pflanzvorgaben;
- Festsetzungen zum Immissionsschutz.

3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die in der Gemarkung Kirchseeon liegenden Grundstücke Fl.Nr. 257/3, 257/27, 257/28, 257/29.

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von der Münchner Straße B 304
- im Osten: von der privaten Verkehrsfläche Fl.Nr. 261/3
- im Süden: von der Rotbuchenstraße
- im Westen: von dem Grundstück Fl.Nr. 257/10.

4.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Beschluss 2:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

1.

Der Planentwurf – bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung – i.d.F vom 27.05.2022 wird inhaltlich gebilligt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

9.) SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Kirchseeon 2020 - 2026 Hier: Listennachfolge infolge Ausscheiden Hr. K.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2022 hat MGR Hr. K. mitgeteilt, sein Ehrenamt als Mitglied des Marktgemeinderates Kirchseeon aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31.08.2022 niederzulegen.

Erster Listennachfolger von Hr. K. ist Herr U. Dieser wurde von der Verwaltung aufgefordert, die Annahme des Ehrenamts binnen Ein-Wochen-Frist zu erklären. Eine Rückäußerung von Hr. U. lag zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht vor. Sollte Hr. U. die Übernahme des Ehrenamts ablehnen, wäre Herr E. zweiter Listennachfolger der SPD-Liste.

Die Listennachfolge wird spätestens zum Zeitpunkt der Sitzung am 29.08.2022 abschließend geklärt sein.

Haushaltsauswirkungen:

Keine

Umweltauswirkungen:

Keine

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende bedankte sich für das große, ehrenamtliche Engagement von MGR K. und dessen konstruktive sowie bereichernde Arbeit im und für den Marktgemeinderat Kirchseeon.

Er kündigte an, dass die Verwaltung eine offizielle Verabschiedung für Hr. K. plane. Die Vereidigung von Listennachfolger Hr. E. ist in der Sitzung am 19.09.2022 geplant.

Anschließend fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass MGR Herr K. zum 31.08.2022 als ehrenamtliches Mitglied des Marktgemeinderates Kirchseeon ausscheidet.

Als Listennachfolger der SPD wird Herr E. als neues Mitglied des Marktgemeinderates bestellt.

Abstimmungsergebnis: 18 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

10.) Bekanntgaben und Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass die Verwaltung eine Ausfertigung eines Genehmigungsbescheides für das Wettbüro in Eglharting (Hauptstraße) erhalten habe.

Auf Wunsch von MGR K. sagte der Vorsitzende eine nochmalige Prüfung des Stellplatznachweises, der in der Beratung im Gemeinderat in Frage gestellt wurde, zu.

Zur gegenwärtigen Energiesituation führte der Vorsitzende aus, dass im Rathaus und allen anderen Liegenschaften des Marktes sämtlichen Einsparmaßnahmen umgesetzt werde, die auf der Hand liegen. Besonders beäugt werde derzeit der massive Wärmeverbrauch in der Grundschule in Eglharting sowie das Hallenbad in Kirchseeon.

MGR K. bat die Verwaltung darum, zeitnah einen aktuellen Haushaltsbericht im Marktgemeinderat zu präsentieren. Alternativ könnten die Zahlen auch über das RIS bereit gestellt werden.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

Mit Verweis auf die derzeitige Energiekrise wollte MGR C. wissen, ob die Verwaltung – ähnlich wie das Landratsamt – an einem Notfallplan arbeite.

Hr. Paepflow antwortete, dass sich im LRA derzeit ein Team für Krisenmanagement aufstelle, mit dem sich auch die Verwaltung künftig abstimmen werde. Innerhalb des Rathauses wurde ein Testlauf mit einem Notstromaggregat durchgeführt, um für den Worst-Case vorbereitet zu sein.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob erforderlich werdende Investitionen des EBERwerks (Netzbetreiber) auf die Trägergemeinden umgelegt werden und insoweit haushaltsrelevante Nachforderungen für den Markt Kirchseeon entstehen könnten.

Der Vorsitzende sicherte diesbezüglich einen Austausch mit dem EBERwerk zu.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach neuen Erkenntnissen zur geplanten Sicherheitswacht.

Der Vorsitzende sagte, dass das bay. Innenministerium als zuständige Aufsichtsbehörde zunächst grünes Licht geben muss, bevor dann ein öffentlicher Aufruf zur Mitwirkung gestartet werden kann. Sowohl Ausbildung als auch Eignungstests werden danach von der Polizeiinspektion selbst durchgeführt. Parallel dazu werden von der Verwaltung und der PI die wesentlichen Brennpunkte im Gemeindegebiet bestimmt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Markt Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepflow
Erster Bürgermeister

Schriftführer